

Teilnahmebedingungen für das Seminar "Sicherheitsgutachter TI"

1. Gültigkeit

Die Teilnahme und Prüfungsbedingungen gelten für das Seminar zum Erlangen der Zusatzqualifikation "Sicherheitsgutachter Telematikinfrastruktur" ("Seminar"), welches wir für Mitarbeiter von Firmen und sonstigen gewerblich tätigen Teilnehmern anbieten. Anderslautende Bedingungen gelten nicht.

2. Anmeldung / Bestätigung / Vorbehalt der Absage

- 2.1 Die Bestellung stellt ein Angebot an uns zum Abschluss eines Vertrages dar. Ein Vertrag kommt erst durch unsere Seminar- und Terminbestätigung zustande.
- 2.2 Wir behalten uns vor, das Seminar wegen zu geringer Teilnehmerzahl bis spätestens vier (4) Wochen vor dem geplanten Seminarbeginn oder aus sonstigen wichtigen, von uns nicht zu vertretenden Gründen (z.B. plötzliche Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt) abzusagen.
- 2.3 Bereits entrichtete Seminarpreise werden dann umgehend zurückerstattet; weitere bereits entstandene Kosten für z.B. Flug- oder Bahntickets sowie Stornierungsgebühren für Hotelbuchungen werden nicht erstattet.

3. Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar / Prüfungsrichtlinien

- 3.1 Bei Anmeldung zu dem Seminar werden unsere Prüfungsrichtlinien (siehe Anlage) verbindlich zu Grunde gelegt.
- 3.2 Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die ununterbrochene Anwesenheit während der Präsenzveranstaltung.
- 3.3 Die gematik kann im Rahmen ihres Ermessens abweichend zu der Vorgabe gemäß Ziffer 3.2 entscheiden, die Teilnahme an der Prüfung ohne vorherige Teilnahme an einem Seminar zu erlauben, wenn der Interessent belegen kann, dass er bereits über umfassende Kenntnisse im Bereich Telematikinfrastruktur verfügt.

4. Seminargebühren / Zahlungsbedingungen

- 4.1 Der Teilnehmer erhält über den Seminarpreis eine Rechnung. Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Nicht im Seminarpreis enthalten sind alle weiteren Kosten wie Reisekosten und Hotelkosten.
- 4.2 Soweit nicht anders vereinbart, ist die Rechnung spätestens 30 Tage nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Erfolgte die Anmeldung für ein Seminar innerhalb der Zahlungsfrist, ist die Rechnung sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

5. Stornierung / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

- 5.1 Der Teilnehmer kann seine Teilnahme
 1. bis **sechs Wochen vor Seminarbeginn** unentgeltlich stornieren oder auf einen anderen Termin innerhalb eines Kalenderjahres umbuchen oder
 2. bis zum Seminarbeginn einen Ersatzteilnehmer bestimmen.
- 5.2 Macht der Teilnehmer nicht von seinen vorstehenden Rechten Gebrauch, bleibt die Verpflichtung zur Bezahlung des vollen Seminarpreises (Stornierungsgebühr) bestehen. Das Gleiche gilt bei Nichtteilnahme oder teilweise Nichtteilnahme.
- 5.3 Die Ausübung des Wahlrechts gemäß Ziffer 5.1 bedarf der Textform (Fax oder E-Mail).

6. Urheberrecht

- 6.1 Die gestellten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne unsere Einwilligung vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben oder zugänglich gemacht werden.

7. Haftung

- 7.1 Schadensersatzansprüche des Teilnehmers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
- 7.2 Dies gilt nicht, soweit z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird.
- 7.3 Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wir aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haften.

8. Datenschutz

Die vom Teilnehmer übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Durchführung des Seminars elektronisch gespeichert und verarbeitet. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

9. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

- 9.1 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.
- 9.2 Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Prüfungsrichtlinien für das Seminar "Sicherheitsgutachter TI" Rechte und Pflichten für das Führen der Zusatzqualifikation (Anlage zu den Teilnahmebedingungen)

Mit der Seminaranmeldung zum Erlangen der Zusatzqualifikation "Sicherheitsgutachter Telematikinfrastuktur" erkennen Sie die nachfolgenden Prüfungsrichtlinien als Grundlage für Nachweis der Berechtigung zur Erlangung der Zusatzqualifikation an. Sie sind Bestandteil unserer Teilnahmebedingungen.

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Nachweis der notwendigen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden für die Erlangung der Zusatzqualifikation „Sicherheitsgutachter Telematikinfrastuktur“.

2. Ablauf der Prüfung

- 2.1 Die Prüfung ist Bestandteil des Seminars und findet am letzten Tag des Seminars statt.
- 2.2 Die Prüfungsdauer beträgt zwei Stunden. Die Prüfung ist in schriftlicher Form abzulegen. Die Aufsicht über die Prüfung haben der/die Referent(en).

- 2.3 Hilfsmittel sind nicht erlaubt, sofern der/die Referent(en) diese nicht ausdrücklich zulassen.
- 2.4 Die Prüfungsteilnehmer haben sich vor Beginn der Prüfung mit einem gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis, Pass, Führerschein) auszuweisen.
- 2.5 Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht bestanden“ bewertet, wenn der Teilnehmer ohne triftige Gründe
 - a) zu einem Prüfungstermin nicht erscheint oder
 - b) nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurücktritt.
- 2.6 Versucht der Teilnehmer, das Ergebnis seiner Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die Prüfungsleistung als „nicht bestanden“ bewertet, und er wird von der Fortsetzung der betreffenden Prüfungsleistung ausgeschlossen.

3. Bewertungsverfahren, Feststellung der Prüfungsergebnisse

- 3.1 Die Prüfung gilt als bestanden, wenn 65% der Gesamtpunktzahl erreicht worden sind.
- 3.2 Die Bewertung der Prüfungsleistung und Feststellung des Prüfungsergebnisses wird durch den Referenten vorgenommen. Die Korrektur durch den Referenten erfolgt anhand eines Bewertungsmaßstabs, an dem die Korrekturen einheitlich ausrichtet sind sowie über ein entsprechendes Bewertungsermessen.
- 3.3 Die Überprüfung des Prüfungsergebnisses erfolgt auf Antrag des Prüfungsteilnehmers einmalig durch den Abteilungsleiter Datenschutz & Informationssicherheit.

4. Mitteilung über Bestehen oder Nichtbestehen / Wiederholungsprüfung

- 4.1 Die Prüfungsteilnehmer werden nach Feststellung des Prüfergebnisses über das Bestehen oder Nichtbestehen schriftlich informiert.
- 4.2 Eine einmalige Wiederholungsprüfung im Falle des Nicht-Bestehens ist möglich. Ort und Termin der Wiederholungsprüfung werden zwischen den Teilnehmern und der gematik vereinbart und entsprechen im Zweifel dem Folgeseminar.

5. Aufnahme in das Verzeichnis der Sicherheitsgutachter/ Antrag zur Veröffentlichung

- 5.1 Voraussetzung für die Aufnahme des Prüfungsteilnehmers in das bei der gematik geführte Verzeichnis der anerkannten Sicherheitsgutachter Telematikinfrastruktur ist das Bestehen der Prüfung sowie der Nachweis einer gemäß der „Richtlinie zur Prüfung der Sicherheitseignung“ beschriebenen Basisqualifikation für Sicherheitsgutachter:
 - 1. ISO-27001-Auditor auf Basis von IT-Grundschutz
Zertifikat der Lizenzierung als ISO-27001-Auditor durch das BSI (ISO-27001 auf der Basis von IT-Grundschutz).
 - 2. ISO/IEC-27001-Auditor einer bei der DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle) gelisteten Zertifizierungsstelle
Zertifikat (ISO/IEC 27001 Lead Auditor) und Auditor-Berufung bei der akkreditierten Zertifizierungsstelle für akkreditierte ISO/IEC-27001-Auditoren, die von einer bei der DAkkS gelisteten Zertifizierungsstelle geführt werden.
 - 3. Kombination aus CISA und CISSP
Zertifikat einer gültigen Qualifikation als CISA (Certified Information Systems Auditor) und CISSP (Certified Information Systems Security Professional) nach

ISO/IEC 17024.

Ist der Prüfungsteilnehmer in das bei der gematik geführte Verzeichnis der anerkannten Sicherheitsgutachter Telematikinfrastruktur aufgenommen, ist dieser zur Erstellung von Sicherheitsgutachten berechtigt. Die Führung der Gutachter im Verzeichnis der anerkannten Sicherheitsgutachter ist an eine gültige Basis- und Zusatzqualifikation gebunden. Die Gültigkeit der Qualifikationen wird bei jeder Einreichung eines Sicherheitsgutachtens geprüft. Darüber hinaus erhalten die Prüfungsteilnehmer

- a) eine Urkunde über die erfolgreiche Teilnahme am Seminar mit dem Datum des Seminars.
- b) die Möglichkeit, in die Veröffentlichung der persönlichen und vom Prüfungsteilnehmer zu benennenden Kontaktdaten auf der Internetseite der gematik in einem gesonderten Antrag einzuwilligen.

6. Befristete Gültigkeit der Zusatzqualifikation

- 6.1 Die Gültigkeit der Zusatzqualifikation „Sicherheitsgutachter Telematikinfrastruktur“ ist zeitlich auf drei Jahre begrenzt.
- 6.2 Nach Ablauf von drei Jahren erlöschen die Zusatzqualifikation und die Rechte daraus, sofern sie nicht entsprechend gemäß der Folgeziffer aufrechterhalten wird.

7. Aufrechterhalten der Zusatzqualifikation

- 7.1 Zum Aufrechterhalten der Qualifikation für weitere drei Jahre muss ein Sicherheitsgutachter innerhalb des aktuellen Geltungszeitraums seiner Zusatzqualifikation an einem eintägigen Aufrechterhaltungsseminar teilnehmen, sowie
 - a) nachweisen, dass er innerhalb des aktuellen Geltungszeitraums seiner Zusatzqualifikation mindestens zwei Sicherheitsgutachten erstellt hat, die bei der gematik eingereicht und erfolgreich geprüft wurden oder
 - b) zum Abschluss des eintägigen Aufrechterhaltungsseminars eine Multiple-Choice-Prüfung erfolgreich ablegen.
- 7.2 Für das Ablegen der Prüfung wird eine Prüfungsgebühr fällig. Der Teilnehmer erhält über die Prüfungsgebühr eine Rechnung. Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- 7.3 Soweit nicht anders vereinbart, ist die Rechnung spätestens 30 Tage nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Erfolgte die Anmeldung zur Prüfung innerhalb der Zahlungsfrist, ist die Rechnung sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 7.4 Die gematik empfiehlt Sicherheitsgutachtern, die mindestens zwei Sicherheitsgutachten im aktuellen Geltungszeitraum ihrer Zusatzqualifikation nachweisen können, dennoch freiwillig an einem Aufrechterhaltungsseminar teilzunehmen. Das Ablegen der Prüfung - und somit entsprechend auch die Prüfungsgebühr - wird diesen Sicherheitsgutachtern erlassen.
- 7.5 Inhalte des Aufrechterhaltungsseminars sind neben einer Wiederholung der Grundlagen insbesondere für die Sicherheitsbegutachtung in der TI relevante Neuerungen, die seit dem letzten Seminar hinzugekommen sind.
- 7.6 Termine für das Aufrechterhaltungsseminar werden rechtzeitig auf der Homepage der gematik veröffentlicht.
- 7.7 Das Aufrechterhaltungsseminar ist eine Präsenzveranstaltung in Berlin. Der genaue Veranstaltungsort wird den angemeldeten Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

7.8 Die Aufrechterhaltung der Qualifikation wird von der gematik schriftlich bestätigt.